

Welche Arten der Unterbringung gibt es?

- Das Asylverfahren gliedert sich unter rechtlichen Gesichtspunkten in drei verschiedene Phasen:
 - Landeserstaufnahme – Aufgabe der Regierungspräsidien
 - Vorläufige Unterbringung – Aufgabe der Landkreise
 - Anschlussunterbringung – Aufgabe der Gemeinden

Ist eine Landeserstaufnahme oder vorläufige Unterbringung des Landkreises in Oberried geplant?

- Nein, in Oberried ist nur die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen geplant. Zu dieser ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet.

Wie groß ist die Anzahl der Asylbewerber/Flüchtlinge die in Oberried untergebracht werden müssen?

- Ausgehend von der aktuellen Prognosen rechnet die Gemeinde mit bis zu 3% der Gesamtbevölkerung, das wären ca. 90 Personen.

Welchen Status haben diese Menschen? Laufen die Asylverfahren noch oder sind sie bereits anerkannte Flüchtlinge?

- Idealerweise sollten sie den Status anerkannter Flüchtling haben. Leider muss uns der Landkreis wegen des immensen Flüchtlingsaufkommens aber auch Menschen zuweisen, deren Status noch nicht abschließend geklärt ist.

Gibt es baurechtliche oder nachbarschaftsrechtliche Einschränkungen für die Erstellung von Flüchtlingsunterkünften?

- Es gilt die Landesbauordnung mit den von der Landesregierung beschlossenen vereinfachten Verfahren für die Unterbringung von Flüchtlingen. Siehe auch https://mvi.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/dateien/PDF/Fluechtlingsunterbringung_Runderlass.pdf

Wie werden die Flüchtlinge durch die Gemeinde betreut, abgesehen vom noch zu gründenden ehrenamtlichen Flüchtlingshelferkreis?

- Die Betreuung der Flüchtlinge erfolgt wie vor der Krise auch durch Mitarbeiter der Gemeinde und des Landkreises. Ein Helferkreis als Unterstützung und Hilfe ist aber auf Grund der Anzahl der Flüchtlinge unersetzlich.

Wo sollen die Flüchtlinge in Oberried untergebracht werden?

- Ziel ist die dezentrale Anschlussunterbringung der Menschen in bestehendem Wohnraum. Sollte das nicht möglich sein, müssen Alternativen gefunden werden.

Hat der Gemeinderat Beschlüsse gefasst, wo und wie die Flüchtlinge untergebracht werden sollen?

- Der Gemeinderat tagt außer zu Vertrags- und Personalangelegenheiten immer öffentlich. Eine Beschlussfassung ist bisher nicht erfolgt. Im Sinne einer vorausschauenden Kommunalpolitik setzt sich aber der Gemeinderat schon seit einem Jahr mit dem Thema auseinander.

Hätte sich das Ursulinengebäude oder würde sich das jetzt geräumte Gelände nicht für die Unterbringung eignen?

- Als die Gemeinde die Flächen erworben beziehungsweise gepachtet hat, hat sie sich in den Verträgen dazu verpflichtet auf dem Gelände das Mehrgenerationenprojekt zu realisieren. Eine andere Nutzung würde den Verträgen entgegenstehen und sie nichtig machen.

Prinzipiell gilt, dass wir neben der Flüchtlingskrise nicht die anderen politischen und gesellschaftlichen Ziele der Gemeinde aus den Augen verlieren oder gar gegeneinander ausspielen.